

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 102.

Mittwoch 31. Dezember

1851.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger derselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Wilhelm Ludwig Stroh, Rothgerber von Calw,
Freitag den 6. Februar 1852
Vormittags 8 Uhr
zu Calw.

2) Andreas Fiesler, Lammwirth von Simmozheim,
Dienstag den 10. Februar 1852
Vormittags 8 Uhr
zu Simmozheim.

3) Johann Georg Ziegerer, Weber von Simmozheim,
Freitag den 13. Februar 1852
Vormittags 8 Uhr
zu Simmozheim.

4) weif. Johann Gottlieb Zerweck, gewesenen Glasers in Teinach,
Dienstag den 3. Februar 1852
Vormittags 8 Uhr
zu Teinach.

Den 20. Dez. 1851.
K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Calw.
(Befoldungs- und Pensionsteuerausnahme für 1851 — 52).

Unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 8. d. M. — Reg. Bl. S. 321 — werden die Gemein-

devorsteher zur Aufnahme nach den bisherigen Vorschriften und zur Vorlegung der Aufnahmeakten bis längstens den 21. künftigen Monats aufgefodert.
Den 24. Dez. 1851.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.
(Steckbrief-Zurücknahme).

Der unterm 3. Oktober gegen den ledigen Ludwig Brecht von Liebenzell erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen, da sich Brecht heute gestellt hat.

Den 24. Dez. 1851.
K. Oberamt.
Fromm.

Calw.
(Aufforderung zur Handhabung der Gesetze und Verordnungen in Betreff der Schäfereien.)

An den häufig vorkommenden Schafkrankheiten trägt größtentheils der Nichtvollzug der sich auf die Schäfereien und die Schafhaltung beziehenden Vorschriften die Schuld.

Die Gemeindebehörden werden deshalb an bessere Beobachtung derselben, welche in

der Ministerial-Verfügung vom 11. Juli 1827, Reg. Bl. S. 309,

dem Schäfergesetz vom 9. April 1828, Reg. Bl. S. 177,

der Instruktion dazu vom 14. April 1828, Reg. Bl. S. 188,

Ministerial-Verfügung vom 29. Dezember 1828, Reg. Bl. von 1829, S. 4,

Ministerial-Verfügung vom 5. November 1831, Reg. Bl. S. 564,

Minist. Verfüg. vom 26. März 1832, Reg. Bl. S. 73 und in der

Minist. Verfüg. vom 27. März 1834, Reg. Bl. S. 303

zu finden sind, unter dem Anfügen erinnert, daß von nun an die Vernachlässigung jener Vorschriften Strafe zur Folge haben würde.

Darum sind auch überall, wo es noch nicht geschehen, die vorgeschriebenen Schaffschauer zu bestellen, die Schaflisten anzulegen und fortzuführen und sind weiter die gedachten Verordnungen bei der nächsten Gesetzes-Publikation wiederholt zu verlesen.

Den 27. Dez. 1851.
K. Oberamt.
Fromm.

Hornberg.
(Aufforderung).

Da die beiden Eheleute Friedrich Pfeifle, Weber allhier und dessen Ehefrau, Elisabeth Katharine, geb. Reile, gestorben sind, so werden hiemit alle Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an dieselben zu machen haben, hiemit aufgefodert; solche innerhalb 20 Tagen a dato franko bei dem hiesigen Waisengericht anzumelden, indem sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie im Unterlassungsfall nachher und besonders bei der Realabtheilung nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dies gehörig bekannt zu machen.

Den 22. Dez. 1851.
Waisengerichtsvorstand:
Schultheiß Kübler.

Hornberg.
(Fahrruß-Verkauf).

Aus der Verlassenschaft des weif. Friedrich Pfeifle, gewesenen Bürgers und Webers allhier, kommt die vorhandene Fahrruß am

Freitag den 2. und
Samstag den 3. Januar 1852
im öffentlichen Aufstreich gegen baare
Bezahlung zum Verkauf; es kommt
vor:

Manns- und Weibskleider,
Bettgewand und Leinwand,
Küchengerath, Schreinwerk,
Banogeschirr, allerlei Haus-
rath, Feld- und Handgeschirr,
Fuhr- und Baurengeschirr, ein
Wagen, Pflug und Egge, zwei
Webstühle und vieles Weber-
geschirr, auch zwei große Hech-
len. Ferner:

ca. 70 Bund Habersiroh und
ca. 60 Bund Roggensiroh,
etwa 35 Zentner Heu und Stroh.
Bemerkt wird, daß der Anfang des
Verkaufs je

Morgens 9 Uhr
beginnt und das Webergeschirr und Fut-
ter erst am zweiten Tage zum Verkauf
kommt.

Den 22. Dez. 1851.

Waisengericht.

Vorstand:

Schuldheiß Kübler.

Hornberg.
(Eigenschafts-Verkauf).

Am

Donnerstag den 8. Januar
Vormittags 10 Uhr

kommt die zur Verlassenschaftsmasse der
Weber Pfeifferschen Eheleute gehörige
Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhause
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.
Sie besteht in:

- 1) Einer zweistöckigen Behausung,
Scheuer und Schopf unter einem
Dach;
- 2) $\frac{3}{8}$ Mrg. 19 Rth. Gras- und
Baumgarten beim Haus;
- 3) $\frac{3}{8}$ Mrg. 46 Rth. Aker im
Gehre genannt;
- 4) $1\frac{1}{8}$ Mrg. 4 Rth. Aker im Stei-
nach;
- 5) $5\frac{3}{8}$ Mrg. 4 Rth. Aker der Alt-
baum genannt;
- 6) $\frac{6}{8}$ Mrg. 36 Rth. Wiesen im
Kölbachthal.

Kaufsliebhaber werden zu der Ver-
handlung eingeladen und haben sich,
soweit sie diesseits unbekannt sind, durch
gemeinderäthliche Vermögens-Zeugnisse
auszuweisen.

Um die Bekanntmachung werden die
Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 22. Dez. 1851.

Waisengericht.

Vorstand:

Schuldheiß Kübler.

Simmozhheim.

Im hiesigen Gemeinwalde werden

7. Januar 1852
9000 Stück Hopfenstangen

8. Januar 1852

55 Rfl. fordenes Brügelholz,
gegen gleich baare Bezahlung im Auf-
streiche verkauft.

Die Zusammenkunft ist je
Morgens 9 Uhr
am Walde nächst dem Buhlhose.
Den 23. Dez. 1851.

Gemeinderath.

Neuweiler.

(Eigenschafts-Verkauf).

Am

Dienstag den 20. Januar 1852
Vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathhaus dahier, aus
der Gantmasse des Michael Klog, We-
bers von hier, folgende Liegenschaft im
öffentlichen Aufstreich verkauft:

Die Hälfte an einer zweistöckigen
Behausung und Scheuer unter ei-
nem Dach;

Aker:

Die Hälfte an 2 Brtl. im obern
Mädig;
ungefähr 1 Mrg. im untern Mä-
dig; und
ungefähr 2 Mrg. Wald.

Liebhaber, hier unbekannt, werden
mit Vermögenszeugnissen versehen hiezu
eingeladen.

Den 26. Dez. 1851.

Schuldheiß Seeger.

Verneck.

Oberamts Nagold.

(Eigenschafts-Verkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse der
Johs. Göz'schen Eheleute dahier kommt

am
Donnerstag den 8. Januar 1852
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf;
Gebäude:

Eine zweistöckige Behausung nebst
engerichteter Scheuer und darun-
ter befindlichem Keller mitten im
Städle an der Altenstaiger Stra-
ße und

2 Brtl. $9\frac{3}{4}$ Rth. Garten beim
Haus. Gesamtanschlag 800 fl.;

Wiesen:
 $\frac{7}{8}$ Mrg. 13 Rth. im Kölbachthal.
Anschlag 350 fl.;

Aker:
2 Mrg. 2 Brtl. $35\frac{1}{2}$ Rth. gebau-
tes und

$\frac{1}{2}$ Brtl. 18 Rth. Hecken in der
Schilhalten. Anschlag 350 fl.;

Hiezu werden die Kaufsliebhaber,
unswärtige mit obrigkeitlichen Prädi-
kats- und Vermögenszeugnissen verse-
hen mit dem Anfügen eingeladen, daß
die geeignete Lage dieser Behausung,
jedem Geschäftsmann gewiß mit Recht
empfohlen werden kann, und daß die
Zahlungsbedingungen billig gestellt
werden.

Den 26. Dez. 1851.

Waisengericht.

Vorstand:

Brenner.

Calw.

(Bekanntmachung in Betreff der Hand-
habung der Ordnung in der Neujahrs-
nacht).

Zum Zwecke der Aufrechthaltung
der Ordnung in der Neujahrsnacht
sieht man sich veranlaßt, folgendes zur
Kenntniß der Einwohner zu bringen:

- 1) Das Schießen innerhalb der
Stadt und deren nächsten Umge-
bung ist bei einer Geldstrafe bis
zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis
zu 4 Tagen verboten.
- 2) Wenn im Falle einer Verfehlung
gegen dieses Verbot der Thäter
nicht ausgemittelt werden kann,
so verfällt der Eigenthümer des
Hauses oder Hofes, aus dem ge-
stoßen wird, in Strafe.
- 3) Gegen diejenigen, welche die
Ruhe in der Stadt durch Schreien
oder sonstiges Lärmen stören, wird
man nachdrücklich einschreiten.
- 4) Die Kinder und Lehrlinge dür-
fen in der Neujahrsnacht nicht in
den Straßen herumlaufen, und
es werden die Eltern und Lehr-
meister hiefür insbesondere verant-
wortlich gemacht.

5) Die Polizeistunde wird bis 12 Uhr verlängert. Nach 12 Uhr wird zum erstenmal abgeboten, um 1 Uhr zum zweitenmal. Wer bei dieser zweiten Visitation angetroffen wird, versällt unmachtlich in eine Strafe von 1 fl. 30 fr. und den Wirth trifft, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen nach dem ersten Abieten weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Strafe von 3 fl.

6) Man glaubt die Erwartung zu allen Einwohnern aussprechen zu dürfen, daß sie zumal im Blick und mit Rücksicht auf unsere Kranke, durch gehörige Beaufsichtigung und Ermahnung ihrer Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten das Ihrige zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen werden.

Den 29. Dez. 1851.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

D b e r r e i c h e n b a c h.

(Liegenschafts-Verkauf).

Oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt die zur Gantmasse des Tagelöhners Gottlieb Todt von hier gehörige Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus unten im Dorf neben Georg Friedrich Ehrhardt und Jakob Burkhart, Anschlag 250 fl.

Auf der Markung Eberspiel:
2 Mrg. an 17 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 10 Rth. Aker am Haldenaker, Anschlag 130 fl.

1 Mrg. der Hausaker genannt, Anschlag 150 fl.

am
Samstag den 10. Januar 1852
Vormittags 10 Uhr
wiederholt zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich.

Hiezu werden Kaufsliebhaber — auswärtige hierorts unbekannt mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen — auf das Gemeinderathszimmer in Oberreichenbach eingeladen.

Den 9. Dez. 1851.
K. Amtsnotariat Liebenzell.
Röhm, Ass.

D b e r k o l l b a c h.

(Liegenschafts-Verkauf).

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt die zur Gantmasse des Bürgers und Maurers

Jordan Bodemer von hier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

Gebäude:

1) Einer einstöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dach an der Wildbader Straße neben Gemeinderath Hagius und Mich. Bolz Anschlag 400 fl.

2) Einer Streuhütte mit Holzstall, jetzt aber Viehstall bei obigem Haus. Anschlag 20 fl.;
Garten:

3) Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Brtl. 18 Rth. beim Haus, neben Mich. Bolz und Georg Hagius. Anschlag 100 fl.;

Waldfeld:

4) 1 Mrg. 17,4 Rth. an 3 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 11 Rth. auf der Höhe, neben Wilhelm Lörcher und Jakob Bolz. Anschlag 80 fl.

Wiesen:

5) 3 Brtl. 12 Rth. das kleine Wiesen, neben Jakob Schwämmle und Daniel Luz. Anschlag 180 fl.;

am
Samstag den 24. Januar 1852

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Hiezu werden Kaufsliebhaber — auswärtige, hierorts unbekannt mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen — hiemit eingeladen.

Den 17. Dez. 1851.

K. Amtsnotariat Liebenzell.
Röhm, Ass.

U n t e r h a n g s t ä t t.

(Liegenschafts- und Fahrnis-Verkauf).

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt die zur Gantmasse des Michael Delschlager, Bürgers, Tagelöhners und Krämers dahier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

Gebäude:

1) Einem einstöckigen Gebäude und der Hälfte an einem kleinen Scheuerle unter einem Dach, hinten im Dorf, neben Johannes Schnierle und Jakob Seyfried. Anschlag 290 fl.

2) $\frac{1}{4}$ an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Keller mitten im Dorf, neben Jakob Kopp und Georg Klenf. Anschlag 240 fl.;

3) Einem zweistöckigen Anbau an dem Haus ad 2, nebst einem gewölbten Keller mitten im Dorf, Anschlag 280 fl.

4) $\frac{1}{8}$ an einer Scheuer sammt Keller beim Haus ad 2, worin eine Wohnung eingerichtet, mitten im Dorf. Anschlag 80 fl.

Paus- und Wäbefeld:

5) Die Hälfte an 2 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 7 Rth. auf der Gart neben der Möttlinger Straße und Gottf. Seyfried. Anschlag 75 fl.;

6) 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. in Frohnäckern, neben Georg Wacker und Martin Bohnenberger. Anschlag 45 fl.;

7) Die Hälfte an 1 Mrg. 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 3 Rth. in Frohngarten, neben Georg Wacker und Matth. Zeiler. Anschlag 32 fl.;

8) Die Hälfte von 1 Mrg. 1 Brtl. im Hau, neben Johannes Zeiler und Fried. Seyfried. Anschlag 33 fl.;

9) 1 Mrg. 2 Brtl. und 2 Brtl. im dritten Gewand neben Jakob Kopp und Mich. Schnierle. Anschlag 75 fl.;

10) $\frac{1}{3}$ an 2 Mrg. 14 Rth. im Maden neben Johannes Gann und Johannes Schnierle. Anschlag 90 fl.;

11) $\frac{1}{8}$ Mrg. 14,5 Rth. Aker
— 45,3 Rth. Gebüsch
— 2 —

$\frac{2}{8}$ Mrg. 13,8 Rth. Nuß-Egart, neben Math. Delschlager v. hier und Joh. Georg Klotz von Monafam. Anschlag 12 fl.;

Garten:

12) 16 Rth. Baum- und Grasgarten bei dem Anbau ad 3 neben Jakob Kopp und Magdalene Reinschler. Anschlag (unter dem Anbau-Anschlag ad 3 begriffen);

am
Montag den 19. Januar 1852

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause — und die Fahrnis, bestehend in:

Leibweiszug, Leinwand, Küchengeschirr, namentlich 1 eisernem Kunstheerd sammt 2 Hä-

fen, gemeinem Handrath, Heu und Dehnd, Stroh, Krämerwaaren, namentlich Tabak, sowie Ladengeräthschaften, worunter insbesondere 1 großer Ladentisch

am
Dienstag den 20. Januar 1852
von Vormittags 9 Uhr an
in der Delschlägerschen Wohnung im
öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Zu diesen Verkäufen werden Kaufs-
liebhaber unter dem Anfügen eingela-
den, daß beim Liegenschaftsverkauf er-
scheinende auswärtige, hierorts unbe-
kannte Kaufsliebhaber mit obrigkeitli-
chen Vermögenszeugnissen sich zu ver-
sehen haben.

Den 17. Dez. 1851.
K. Amtsnotariat Liebenzell,
Röhm, Wf.
M a i s e n b a c h.
(Liegenschafts Verkauf).

Dem nach Amerika ausgewander-
ten Jakob Volle, ledigen Schuster
von hier, wird seine hier hinterlassene
Liegenschaft, bestehend in
einem neuerbauten zweistöckigen
Wohnhaus, enthaltend 1 ge-
wölbten Keller, parterre 1 Ge-
laß zu einer Werkstatt, im er-
sten Stock 2 Stuben, 1 Küche
und 1 Stubenkammer; im Dach-
stock mehrere Kammern:
einer an das Haus angebauten
Scheuer, ferner in
¹/₂ Morgen Garten beim Haus u.
¹/₂ Morg. Wiesen allda,

am
Montag den 19. Jan.
Früh 10 Uhr
auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf
gebracht. Die weitem Bedingungen
werden vor dem Verkauf bekannt ge-
macht. Auswärtige Käufer wollen
sich mit Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen versehen.

Die H. H. Ortsvorsteher wollen die-
sen Verkauf in ihren Gemeinden ge-
fälligst verkünden lassen.

Den 16. Dez. 1851.
Waifengerichtl.

Außeramtliche Gegenstände.

G a l w.
Französischen Seuf bei
H. Hutten.

Der Schwarzwälder Bote

liefert wöchentlich viermal eine Uebersicht der politischen Welt, wodurch der Leser jede größere Zeitung entbehren kann. Mit demselben wird wöchentlich zweimal ein für sich bestehendes

Unterhaltungsblatt

ausgegeben, welches Erzählungen, Novellen, historische Skizzen, Gedichte, größere humoristisch-satyrische Aufsätze mit Abbildungen, Miscellen, Aphorismen, Räthsel und unter der Rubrik „Raritäten-Kästlein“ ein Quodlibet von Anekdoten, Bonmots &c. enthält. — Der Jahrgang des Unterhaltungsblattes enthält auf 52 Bogen groß Quart lauter Unterhaltungsartikel, welche nach vielen Jahren noch den nämlichen Werth haben wie bei ihrem Erscheinen und deshalb eingebunden zu werden verdienen. Aus diesem Grunde wird nach beendigtem Jahre ein ausführliches Register ausgegeben. Die Abonnenten erhalten somit nach und nach eine kleine Hausbibliothek, die nach Jahren denselben wie ihren Nachkommen eine angenehme Lektüre darbietet. (Von den Jahrgängen 1848, 1849, 1850 und 1851 besitzen wir noch einigen Vorrath und geben das einzelne broschirte Exemplar zu 1 fl. ab.) Mit dem Schwarzwälder Boten erscheint ferner ein weiteres Blatt:

Gemeinnützige Blätter,

wovon monatlich eine Nummer ausgegeben wird. Es enthalten dieselben eine Menge Artikel über Gewerbe, Haus- und Landwirthschaft, namentlich über Obstbaumzucht, sowie Recepte und Hausmittel aller Art. Auch hiezu wird ein Register ausgegeben. (Von den Jahrgängen 1848, 1849, 1850 und 1851 besitzen wir noch einen Vorrath und wird das einzelne broschirte Exemplar zu 15 fr. abgegeben.)

Der halbjährige Preis für die genannten drei Blätter beträgt beim Verleger 50 fr. und mit Einschluß der Postprovision 1 fl. 15 fr. Wenn somit einige Bürger ein Exemplar mit einander bestellen, beläuft sich der Antheil des Einzelnen nur auf wenige Kreuzer. Die Bestellungen wollen in Balde bei den Postämtern gemacht werden, um die Blätter vollständig liefern zu können.

Auch eignet sich der Schwarzwälder Bote wegen seiner großen Verbreitung zu öffentlichen Bekanntmachungen aller Art.

Dberndorf, im Dez. 1851. Die Expedition.

G a l w.

Unterzeichneter hat einen einspännigen und einen zweispännigen Eschlitten zu verkaufen oder auszuleihen.

G. Carle, Sattlermeister.

G a l w.

Heute Abend Gaus- und Mezzeluppenfesten, wozu höflich einladet

Frohnmeyer,
z. Ranne.

S t a m m h e i m.

(Dankfagung).

Während meines eils Wochen-lan-

gen, meist schmerzhaften Krankenlagers wurde mir sowohl von hier als auch von auswärts, so viele Theilnahme bezeugt, daß ich und die Meinigen öfters tief gerührt wurden, und gerne möchte ich nun Allen meinen Dank persönlich ausdrücken. Da mir aber dieß bei der gegenwärtigen Jahreszeit nicht erlaubt ist, so drücke ich auf diesem Wege Allen, für mich und im Namen der Meinigen, hiemit den freundlichsten und herzlichsten Dank aus.

Revierförster Wild.

G a l w.

Gegen zweifache zu ²/₃ in Felsquätern bestehende Sicherheit werden 650 bis 700 fl. aufzunehmen gesucht; von wem? sagt

die Redaktion.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Beck Burger.

Calw.
Vorzüglichen alten Malaga sowie deutschen Champagner in ganzen und halben Flaschen empfiehlt
H. Hutten.

Calw.
Reis und Gerste gut kochend verkauft billigt
H. Hutten.

W i l d b a d.
Zwei zweispännige Fuhrsammt Anhängsklitten hat zu verkaufen
Wagner Eitel.

Calw.
Unterzeichneter hat einen noch gut erhaltenen Ofen sammt sturzem Aufsatz um billigen Preis zu verkaufen.
G. Bühler,
auf dem Raben.

Calw.
Ich habe einen ganz guten deutschen Ofen zu verkaufen.
G. F. Riepp,
auf dem Raben.

Calw.
Rein weiß gewässerte Stockfische sind von heute an bis nach Ostern jeden Tag frisch zu haben bei
Fr. Kohler,
Eisenieder.

Calw.
Ich suche Mitleser zum „Schwäbischen Merkur“
Fried. Wochle.

Calw.
Unterzeichneter empfiehlt seinen Arac de Bataria und Bunsch-Essenz zu geneigter Abnahme bestens.
Carl Schnauffer,
Konditor.

Unter Garantie — welche bei keinen derartigen Mitteln geleistet werden kann, und mehr als jede weitere An-

preisung sein wird, mit der Zusicherung einer äußerst schnellen Heilkraft.

Englische Patentleinwand
gegen jede Art
Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbräusen, Augenfluß, Brust-, Rücken- u. Kreuzschmerzen (Herenstich), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paketen mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. zu haben bei
Louis Dreiß.

Von dieser Rheumatismus-Leinwand brauchte ich zum Versuch gegen rheumatische Leiden eine Leinwand und hat mir solche so befriedigende Dienste erwiesen, daß ich es gerne beurfunde, da mir namentlich weder galvanische Ketten noch Gichtpapier früher geholfen haben.

Stuttgart, 24. Mai 1849.
Bend. Bühler,
Goldarbeiter-Meister und Bürger
Karlsstraße 22.

Calw.
Guten Fruchtbranntwein, die Maas à 28 und 32 fr., bei Jmi et was billiger, empfiehlt

Aug. Schnauffer
bei der untern Brücke.

Calw.
Am Neujahrsabend giebt es warmen Zwiebelfuchen bei
Beck Mehl.

Calw.
Einige Paar feine hochleberne Unterhosen hat billigt zu verkaufen
Eädler Stieffel.

H i r s a u.
(Dachschwartenverkauf).

Am Montag den 5. Jan. Vormittags 10 Uhr werden im Lamm dahier — drei schöne Dachschwarten im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Calw.
Für die liebevolle Begleitung der Leiche unseres lieben Sohnes und Bruders, Jakob Braun von Oberhaug-

stätt sagen wir den gerührtesten Dank.
Im Namen der Eltern,
der Bruder:
Beck Braun.

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungsmitteln.

(Fortsetzung).

Der Getreidehandel selbst befindet sich augenscheinlich erst in seiner Kindheit: gigantische Proportionen hat er erst in Großbritannien angenommen, wo seit dem Aufhören der Kornzölle eine in der Geschichte des Verkehrs beispiellose Masse ausländischer Cerealien zum Verbrauche gelangt ist. Der Transport dieses Artikels ist für alle der See nicht sehr nahen und von großen Strömen nicht durchzogenen Gegenden bisher ein so überaus kostbarer gewesen, daß derselbe vor wenigen Jahren noch erst dann zu beginnen pflegte, wenn bereits wirkliche Hungerpreise eingetreten waren. So war es namentlich im Winter und Frühjahr 1847, als die Flüsse gefroren waren und nun die verhältnismäßig kleinen Kornvorräthe der Seeplätze auf der Achse nach dem darbenenden Inlande gebracht wurden. Mit den Eisenbahnen beginnt für diesen Verkehrszweig eine neue Aera. Je mehr diese neuen Kommunikationsmittel sich auf dem Kontinent ausdehnen, desto leichter und rascher läßt sich eine Ausgleichung zwischen den bedürftigen und den Ueberflus habenden Gegenden bewerkstelligen desto regelmäßiger wird das Getreidegeschäft selbst, desto geringer werden die Preisschwankungen, desto schwächer die Verlockung zu halbbrechenden Spekulationen werden. Jeder partikuläre Bedarf wird rasch zur Kunde der großen Märkte gelangen; jede Bestellung wird eine sichere und prompte Ausführung finden und jede Aufspeicherung von Vorräthen wird die Aussicht auf baldige, daher minder zinsraubende und kostenverzehrende Verwerthung haben. Bei einer solchen, theilweise bereits eingetretenen Organisation des Getreidehandels wird auch der letzte Schatten seines Wahngelbes verschwinden, wels-

des jetzt unter dem Namen „Kornwucher“ noch in vielen Köpfen spuckt.

Von Wucher kann überhaupt nur da die Rede sein, wo ein Monopol existirt. Beim Getreidehandel herrscht eine vollkommene unbeschränkte Konkurrenz, wenigstens innerhalb jedes Zollgebietes, und die Zahl der Konkurrenten, die Masse der konkurrierenden Angebote ist so ungeheuer groß, daß an eine Monopolisirung des Marktes, sei es durch Aufkäufe, sei es durch Konspiration, nicht zu denken ist. Bleiben wir bei Deutschland stehen, dessen gesammter Getreideverbrauch sich jährlich auf mindestens 120 Mill. Scheffel für die Menschen allein belaufen muß. Welches riesige Kapital gehört dazu, um auf einen solchen Artikel einen monopolisirenden Einfluß ausüben zu können, selbst wenn Deutschland hermetisch gegen alle anderen Länder abgesperrt wäre. Hunderte von Millionen würden erforderlich sein, um eine nennenswerthe Preissteigerung zu erzwingen, und diese Preissteigerung würde keinen anderen Erfolg haben, als Massen ausländischen Getreides ins Land zu ziehen und den Wucherer um die Früchte seiner Spekulation zu betrügen. Man hat aus früheren Zeiten Beispiele, daß große Spekulanten versuchten, den Markt wenigstens eines engeren Bezirks zu beherrschen, und die Kornvorräthe in demselben aufkaufen. Das Getreide stieg, eine momentane Verlegenheit trat ein, aber nun erschienen plötzlich von allen Seiten, durch eben jene Wucherpreise angelockt, so reichliche Zufuhren, daß der Spekulant Bankrott machen mußte. Heutzutage könnte nur die stupideste Verblendung oder die frasseste Unwissenheit sich an solche verrückte Operationen wagen, und selbst ein Rothschild würde dabei zu Grunde gehen.

Es gibt allerdings Plätze, wo Millionen von Scheffeln verkauft und gekauft werden, — das sind die Börsen, an denen ein Scheingeschäft betrieben wird. An der Berliner Börse wird auf solche Weise manchmal an einem Tage mehr Getreide umgesetzt, als die ganze preussische Monarchie erzeugt. Aber die Waare, die man dort verhandelt, ist in der Wirklichkeit nirgends vorhanden; jene Operationen sind nichts

weiter als Wetten, als Hasardspiele, und sie berühren den eigentlichen Waarenmarkt nicht, sondern werden von diesem beherrscht. Es wird gewettet, daß an dem und dem Tage die Notirungen des Waarenmarktes eine bestimmte Höhe erreicht haben werden, und die Differenz bildet den Gewinn oder Verlust. Solche Geschäfte sind Schwindeleien, aber sie sind nicht so gemeinschädlich, um ein Verbot des Staats, wie man es jetzt vielfach fordert, zu rechtfertigen. Allerdings haben diejenigen, welche auf hohe Preise in die Höhe zu treiben, aber selbst angenommen, sie besäßen so gigantische Geldmittel, um das zu können, so steht doch jedem der auf höher ein anderer der auf nieder spekulirt, gegenüber und der genau dasselbe Interesse hat, auf den Markt zu drücken. Die beiden Tendenzen, gleichen sich demnach völlig aus und ein Verbot des Staats würde nur das bewirken, daß jenes Spiel heimlich fortgesetzt und daß das ernstlich gemeinte Lieferungsgeschäft neben dem puren Wettgeschäft in Acht und Bann geriethe. Die Grenze zwischen beiden ist fast unmöglich zu ziehen, wie alle Stockbörsen zeigen, wo das gerichtlich anerkannte Zeitgeschäft in Staatspapieren den regelmäßigen Fortgang hat.

(Schluß folgt).

WC. Stuttgart, 23. Dez. Der Gütertransport auf unserer Eisenbahn ist dormalen so stark, namentlich durch die starken Transporte Waizen, daß die Güterzüge von Heilbronn hieher stets den Vorspann zweier Maschinen bedürfen. Dabei fuhr eine Menge Schiffe mit Waizen bis Cannstatt, so lange die Schifffahrt möglich war.

WC. Stuttgart, 28. Dez. Wie man hört, ist das K. Obergericht, nachdem von den einzelnen Gerichtshöfen die verlangten gutachtlichen Äußerungen bei demselben eingegangen sind, nunmehr im Stande, die von der K. Staatsregierung an dasselbe, als höchstes Gericht des Landes, gerichtete Frage wegen Wiedereinführung der Todes- und der Prügelstrafe, die auf Grund der gemachten Erfahrungen hin,

von so vielen Seiten gewünscht werden, zu beantworten. Die Äußerungen wegen Wiedereinführung der Todesstrafe sollen getheilt ausgefallen sein und zwei der vier Kreisgerichtshöfe, man nennt die von Esslingen und Ellwangen, sich gegen deren Wiedereinführung, zwei, die von Tübingen und Ulm, für dieselbe ausgesprochen haben. Das K. Obergericht soll sich, wie versichert wird, für die Wiedereinführung, jedoch unter großen Restriktionen ausgesprochen haben und das diesfällige Gutachten dahin gehen. Für die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung für gewisse Fälle und bei Leuten gewisser Kategorie soll sich bei der in bedauerlicher Weise übernehmenden Rohheit nur eine Stimme erheben; jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß die Prügelstrafe nur bei Personen, die ihrer bürgerlichen Ehren verlustig sind und nicht auf Erkennen eines einzelnen Beamten oder Richters, sondern nur auf Erkennen eines Kollegiums solle in Anwendung kommen dürfen.

Paris. Der Präsident ist wieder gewählt worden, und zwar mit großer Mehrheit; er ist also wieder auf 10 Jahre, wenn nicht dazwischen kommt. — Von den Verhafteten sind viele wieder auf freien Fuß gesetzt, darunter auch General Cavagnac, der aber gleich darauf wieder in eine andere Gefangenschaft gerieth, er hat nemlich vor einigen Tagen geheiratet. Man spricht von 3000 Personen, die noch in Haft sitzen; viele davon dürfen eine Reise nach der französischen Kolonie Rufahiva übers Meer machen um dort in der Verbannung zu leben.

Der bisherige englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist abgetreten und hat einem andern Platz gemacht, der etwas subtiler auftreten wird.

Am 6. Dec. ist Kossuth in New-York gelandet und glänzend empfangen worden.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
verhandlung in Calw.